

## ABWESENHEITSERKLÄRUNG RoHS

---

Datum / Rev.: 25.03.2024 <sup>(1)</sup>

Produkte: untenstehende Halbzeuge

**Cevodur 1P13 / PF CP 201**

**Cevodur WHA / PF CC 201**

**Cevodur WHA - Rohr / PF CC 42**

**Cevodur 10G40 / EP GC 201**

**Cevodur 10G44 / EP GC 203**

---

Hiermit bestätigen wir nach bestem Wissen, dass weder bei der Rohstoffherstellung noch bei der Fertigung der obengenannten Halbzeuge, die in der **Richtlinie 2011/65/EU** und **2015-863-EU** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2011 zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (**RoHS**), absichtlich verwendet oder hinzugefügt <sup>(2)</sup> werden.

Weil die Anwesenheit der Stoffe nicht zu erwarten ist, wird ihre Abwesenheit von der BBC Cellpack Technology AG nicht mittels systematischer Tests überprüft.

Alle Erklärungen, technischen Informationen, Empfehlungen und Ratschläge dienen nur zu Informationszwecken und sind nicht als Garantie irgendeiner Art oder Verkaufsbedingung gedacht und sollten nicht als solche ausgelegt werden. Der Leser wird jedoch darauf hingewiesen, dass BBC Cellpack Technology AG keine Garantie für die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Informationen übernimmt und dass es in der Verantwortung des Kunden liegt, die Eignung der Produkte für eine bestimmte Anwendung oder für den Einsatz in einem fertigen Gerät zu prüfen und zu beurteilen.

---

<sup>1)</sup> Diese Bescheinigung erlischt bei Änderung der betreffenden Gesetzgebung oder der Materialzusammensetzung.

<sup>2)</sup> „absichtlich verwendet oder hinzugefügt“ bedeutet „bewusst in der Zusammensetzung eines Werkstoffs versendet um die Herstellung zu erleichtern oder um eine bestimmte Eigenschaft, ein bestimmtes Aussehen oder eine bestimmte Qualität zu erzielen.“